

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Plochingen

GEBÜHRENVERZEICHNIS ZUR VERWALTUNGSGEBÜHRENSATZUNG

INHALTSÜBERSICHT

Nr. 1-11:	Leistungen der gesamten Stadtverwaltung
Nr. 12:	Feiertagsrecht
Nr. 13:	Fundsachen
Nr. 14 - 16:	Kirchenaustritt; Bestattungsrecht
Nr. 17 - 24:	Melderecht
Nr. 25 - 26:	Datenübermittlung
Nr. 27 - 34:	Gewerberecht
Nr. 35:	Fischereirecht
Nr. 36:	Straßenrecht
Nr. 37 - 41:	Baugesetzbuch / Bauordnungsrecht

Nr. 1

Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche

Rahmengebühr: **3,50 - 150,00 €**
Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei

Nr. 2

Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln

Festgebühr: **5,00 €**
Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.

Nr. 3

Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift

Festgebühr: **2,50 €**
Werden mehrere gleiche Schriftstücke gleichzeitig beglaubigt oder bestätigt aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags, so kommt nur für die erste die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.
Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren / Kopiergebühren hinzu.

Nr. 4

Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)

Rahmengebühr: **5,00 - 75,00 €**
Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).

Nr. 5

Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist

Rahmengebühr: **5,00 - 1.500,00 €**

Nr. 6

Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.) wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat

Rahmengebühr: **15,00 - 500,00 €**
bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)
1/10 bis 1/2 der Gebühr, mindestens 10,00 €

Nr. 7

Schreibgebühren, Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)

Zeitgebühr: 7,50 € je angefangene 1/4 Stunde

Nr. 8

Kopien DIN A4 und DIN A3

Festgebühr: 0,50 € pro Seite

Nr. 9

Kopien (Sondergrößen)

Rahmengebühr: 12,00 - 40,00 €

Nr. 10

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Auskunft aus der Kaufpreissammlung
Auskunft über Bodenrichtwerte

Rahmengebühr: 5,00 - 75,00 €

Nr. 11

Sonstige Bescheinigungen des Bürgerbüros, insbesondere der Meldbehörde

Rahmengebühr: 5,00 bis 700,00 €
Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt,
so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.

Nr. 12

Feiertagsrecht

Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)
Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)

Rahmengebühr: 20,00 - 80,00 €

Nr. 13

Fundsachen

Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder

Wertgebühr: 2 % des Werts, mindestens jedoch 5,00 €
bei Sachen über 500,00 € Wert 2% von 500,00 € und 1% des Mehrwerts

Nr. 14

Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren

Rahmengebühr: 10,00 bis 50,00 € je Person

Nr. 15

Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)

Festgebühr: 10,00 €

Nr. 16

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)

Festgebühr: 10,00 €

Nr. 17

Auskünfte aus dem Melderegister

einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG)

Festgebühr: 7,50 €
Gebührenfrei sind die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,
die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG), die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung
von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG), die Eintragung einer Auskunftssperre (§ 33 Abs. 1 Satz 2 MG)

Nr. 18

Auskünfte aus dem Melderegister
erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)

Festgebühr: 12,50 €

Nr. 19

Auskünfte aus dem Melderegister
Archivauskunft

Festgebühr: 12,50 €

Nr. 20

Auskünfte aus dem Melderegister
Statistiken

Festgebühr: 30,00 €

Nr. 21

Auskünfte aus dem Melderegister
Meldebestätigungen

Festgebühr: 7,50 €

Nr. 22

Auskünfte aus dem Melderegister
Aufenthaltsbescheinigung

Festgebühr: 7,50 €

Nr. 23

Auskünfte aus dem Melderegister
Internationale Aufenthaltsbescheinigung

Festgebühr: 8,00 € zzgl. Formular 2,00 €

Nr. 24

Sonstige Leistungen der Meldebehörde

Rahmengebühr: 5,00 bis 650,00 €

Nr. 25

Datenübermittlungen
Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG)
und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 39 MG)

Festgebühr: 3,00 € je Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt.

Nr. 26

Datenübermittlungen
Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG)
und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 39 MG)
die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde

Rahmengebühr: 10,00 bis 200,00 €

Nr. 27

Gewerbeamt
Gewerbeanmeldung

Festgebühr: 25,00 €

Nr. 28

Gewerbeamt
Gewerbeabmeldung

Festgebühr: 15,00 €

Nr. 29

Gewerbeamt

Gewerbeummeldung

Festgebühr: 15,00 €

Nr. 30

Gewerbeamt

Einfache Gewerbeauskunft

Festgebühr: 7,50 €

Nr. 31

Gewerbeamt

Erweiterte Gewerbeauskunft

Festgebühr: 10,00 €

Nr. 32

Gewerbeamt

Erlaubnis nach § 34a Abs. 1 u. 2 GewO (Bewachungsgewerbe)

Rahmengebühr: 60,00 € - 1.200,00 €

Nr. 33

Gewerbeamt

Erlaubnis nach § 33 c Abs. 1 GewO (Automatenaufstellenerlaubnis)

Rahmengebühr: 60,00 € - 1.200,00 €

Nr. 34

Gewerbeamt

Geeignetheitsbescheinigung nach § 33c Abs. 3 GewO

Festgebühr: 40,00 € pro Gerät

Nr. 35

Fischereischeine

Jahresfischereischein, Fischereischein 5 und 10 Jahre, Jugendfischereischein

Festgebühr: 15,00 €

Nr. 36

Straßenrechtliche Sondernutzung Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus

Rahmengebühr: 20,00 € - 1.000,00 €

Nr. 37

Kennnisgabeverfahren

Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen gem. § 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO

Festgebühr: 50,00 €

Nr. 38

Kennnisgabeverfahren

Mitteilung gem. § 53 Abs. 4 LBO

Festgebühr: 50,00 €

Nr. 39

Kennnisgabeverfahren

Angrenzerbenachrichtigung

Festgebühr: 10,00 € je Angrenzer, mindestens 50,00 €

Nr. 40

Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 20 Abs. 2 BauGB (Teilungsgenehmigung nicht erforderlich oder als erteilt geltend)

Festgebühr: 15,00 €

Nr. 41

Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrecht)

Festgebühr: 15,00 €